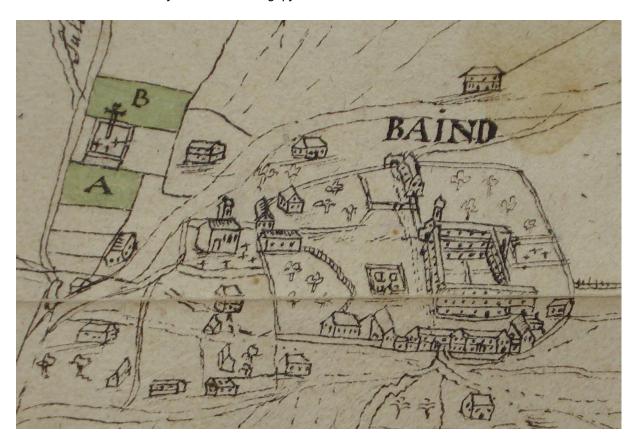
Bernhard Staudacher

2026 - 200 Jahre Gemeinde Baindt

I. Vorgeschichte: Die Distriktschultheißerei "Um Altdorf" von 1812

1805 hatte sich Herzog Friedrich II. von Württemberg Napoleon angeschlossen. Nach seinem Sieg in der Schlacht von Austerlitz verlieh Napoleon im Frieden von Preßburg Württemberg die volle Souveränität und erhob Friedrich zum ersten König von Württemberg. Im Vertrag mit Frankreich (Paris) von 1810 wurden die Grenze zu Baden neu festgelegt. Im Zuge einer Neuordnung der Dank Napoleon hinzugewonnenen Gebiete ("Neuwürttemberg") wurde 1812 die Distriktschultheißerei "Um Altdorf" als kommunale Verwaltungseinheit eingerichtet. Die Distriktschultheißerei orientierete sich am vormaligen landvogteiischen "Überreiter-Amt". "Um Altdorf" setzte sich zusammen aus dem Sprengel der Pfarrei Baindt (mit Kümmeratshofen) und den Filialen der Pfarrei Altdorf, die im Schussental bis Sulpach reichten. Der Friedhof für diese weit entlegenen Höfe lag an der Straße von Sulpach nach Baindt. Mit der Errichtung der Distriktschultheißerei wurden diese Höfe nach Baindt eingepfarrt. In der Pfarrchronik ist dazu vermerkt: Am 8. Nov. 1812 wurden der Hof Mehlis, der Hof Riedsenn, große Teile von Schachen, der Hof Stöcklis¹, der Rest von Sulpach und des Weilers Wickenhausen von Altdorf nach Baindt eingepfarrt.²



Coemiterium inferior (der untere Friedhof), gelegen an der Straße von Sulpach her zwischen den Altdorfer Wiesen A und B, welche im Zuge der Neuvermarkung der Zeht-Grenze zu Weingarten 1739 an Baindt gelangten was der Zehntrechte (Novalzehnt) anbelangt. (Zehntmarkenkarte von 1739 (Diözesanarchiv Rottenburg). Der Friedhof für die "Baindter" lag oben (superior) bei der Kirche, für die Nonnen östlich hinter dem Chor der Klosterkirche.

¹ 1826 ist er Teil der Pfarrei Altdorf und im neu angelegten Familienregister mit aufgenommen. Offensichtlich hatte es zwischenzeitlich hier wieder eine Veränderung gegeben.

² Pfarrchronik Baindt I, 3.

Zur Gemeinde "Um Altdorf" von 1812 gehörten: Baindt, Grünenberg, Marsweiler, Sulpach, Eggen, Riedsenn, Mehlis, Annaberg, Stöcklis, Reishaufen, Menzenhäusle, Wiggenhaus, Schachen, Baienfurt, Kickach, Hof, Niederbiegen, Rainhof, Rainpadent, Waldbad, Briach, Binningen und Kümmeratzhofen (ab 1826 Gemeinde Gaisbeuren) und Parzellen, welche 1826 Schlier zugeschlagen wurden. Als erster Schultheiß wurde 1812 Bauer und Gutsbesitzer Georg Stephan von Sulpach bestimmt. Er war zuvor bereits Schultheiß für Baindt.

II. Aller Anfang ist schwer - 1816 - Das Jahr ohne Sommer

Die neue Gemeinde wurde gleich zu Beginn vor große Herausforderungen gestellt. In der Kommunund Steuerabrechnung 1814 heißt es im Vorwort: *Von jeher ist der Ort Bayenfurt unter der Österreichischen Regierung gestanden. 1806 ist es durch den Preßburger Frieden an die Krone Württemberg abgetreten worden. Die damals neu organisierte Schultheißerei, bestehend in 525 Seelen, besitzt nur wenig Almandstücke und außer diesen nicht das geringste Vermögen.*³ Erschwerend kam das "Jahr ohne Sommer" 1816/1817 hinzu, verursacht durch den Ausbruch des Vulkans "Tambora" in Indonesien 1815.



Zeitgenössische Ansicht vom Ausbruch des Vulkans Tambora

Dank der staatlich eingerichteten Suppenküchen konnten sich die Menschen über Wasser halten. Durch die eheliche Verbindung des württembergischen Königs mit der "Zarentochter" Katharina aus dem Haus Romanow-Holstein-Gottorp gelangte Getreide aus Russland nach Württemberg. Katharina (1788-1819) selbst kümmerte sich um die Verteilung und die Einrichtung von Suppenküchen im Land. Auf dem Land waren allgemein die Pfarrer für die Organisation der Suppenküchen mitverantwortlich. Sie kannten die Ihren und wussten wo die Not am Größten war. In der Pfarrchronik findet sich dazu kein Eintrag. Offensichtlich wurde der Teilort Baindt von Baienfurt aus durch die Pfarrei/Gemeinde Altdorf mitversorgt. 1817 konnte erstmals wieder etwas geerntet werden. Im ganzen Land wurde das Einbringen der ersten Erntewagen festlich begangen und in Bildern festgehalten.

-

³ Brenner 364.



4. Aug 1817 - Erster Erntewagen in Ravensburg

III. Die Württembergischen Reformen: 1818 - Aufhebung der Leibeigenschaft; 1826 – Gemeindereform und Errichtung der Gemeinde Baindt

König Wilhelm I. und seine junge Frau, die Zarentochter Katharina (Eheschließung 1816) brachten gleich mit dem Regierungsantritt 1816 Reformen in allen Bereichen auf den Weg. Schritt um Schritt gelang es dem Königspaar, das Land zu modernisieren. Dazu zählt im Jahr 1817 die Aufhebung der persönlichen Leibeigenschaft mit Wirkung vom 1.1.1818.

Die weiteren Reformen König Wilhelms I. von Württemberg (Organisationsedikt von 1818, Verfassung von 1819, Verwaltungsedikt von 1822) legten die Grundlage für die kommunale Selbstverwaltung.

Im Zuge der Gemeindereform von 1826 entstand die Gemeinde Baindt. Am 21.Mai 1826 fand in Baienfurt in Anwesenheit sämtlicher Gemeinderäte, Bürgerausschüsse der alten, als auch neuen zugeteilten Distrikte die Verhandlung über die neu eingeteilte Bürgerschaft statt. Der Erlass der Königlichen Regierung des Donaukreises vom 24.April 1826 über die neue Gemeindeeinteilung wurde dabei öffentlich bekannt gemacht und damit rechtskräftig. Das Protokoll haben unterschrieben für die Bürger von Baienfurt Schultheiß Friedrich Ruff, für das Amt "Um Altdorf "Schultheiß Stephan, für Hinzistobel Bürgerausschussobmann Schattmaier.⁴ Erster Ratsschreiber der Gemeinde Baindt wurde Friedrich Ruff. Damit war Baienfurt in der Gemeindeverwaltung mitvertreten. Die Sitzungen des Gemeinderates fanden abwechselnd in Baienfurt, Baindt und Sulpach statt. Bauer Georg Stephan, geb. 6. Aug. 1767, aus Sulpach, bereits Schultheiß von "Um Altdorf" wurde zum Schultheißen der Gemeinde Baindt gewählt. Zunächst galt es das gemeinsame Vermögen des alten Amtes "Um Altdorf" auf die neu errichteten Gemeinden aufzuteilen. Bereits 1819 war eine Übersicht über die Aktiva und Passiva der Gemeinde Baienfurt erstellt worden⁵ nachdem am 8. Juni 1819 die 3 Weingartischen Höfe in Baienfurt aus dem Ortsverband ausgetreten waren. Sie wurden dem "Zehntamt diesseits der Schussen" zugeordnet.⁶ 1824 zählte Baienfurt 518

⁴ GA BF 10.1 – 12; vgl. gleichlautend: Pfarrchronik Baindt I, 10.

⁵ GA BF 10.1 – 246.

⁶ GA BF 10.1 - 241.

Einwohner, 45 Wohnhäuser, 33 Höfe, 22 Gewerbe/Läden, 3 Gasthöfe, 3 öffentliche Gebäude (?, Kapelle und Schule⁷).

Dass die neue Gemeinde dem kleineren Ort Baindt an Stelle von Baienfurt zugeordnet wurde, hatte verschiedene Gründe: Baindt verfügte bereits über eine "kommunale Infrastruktur":

- Baindt war eine selbständige Pfarrei mit Pfarrsitz (1804 wurde Kümmeratshofen von Baindt weg nach Reute umgepfarrt.
- Baindt war Dienstsitz des Försters im Altdorfer Wald.
- mit dem neuen Friedhof (1818) und einer Schule war Baindt hinsichtlich seiner Infrastruktur auf dem Laufenden. Was fehlte war ein Rathaus.

Zeitnah erschien die Neueinteilung des Oberamtsbezirks Ravensburg auch in gedruckter Form.⁸

 $^{^7}$ Vgl. Schultheißenamt Baienfurt, Vogt-Ruggerichts-Rezeßbuch S. 26 Visitationsbericht über die Schule, 1811-1838 (GA BF 10.1-71)

⁸ Oberamts-Bezirk Ravensburg, Einteilung - Der Orte und Wohnsitze in den Gemeinden, Ravensburg o.J.

	100	Townson I	The second second	Gemeinde	Bainor.			
Mahnitue	Srt8: .nogin	7 7	The Colored down		- signature .		Gefchichtliche	Bemerfungen.
and the same of th	Zahl der Angehö	sciraje.	குள்டும்.	Cameralamt,	Borltamt.	Grundherrichaften.	früherer Hoheits: Verband.	früherer Gemeindes Berband.
1) Baindt Pfrorf. mit gutcherrschft. Schloß.	191	Baindt	Bainbt	Weingarten	Althorf	fürftlich Salm'iches Rentamt Baindt	f. f. oster. Oberamt Altdorf.	Um-Altdorf.
2) Bayensurth, Drf.	518	Weingarten	Bayenfurth	beëgl.	beggi.		Das f. f. ofter. D.N. Stilborf u. bas Klofter	Bapenfurth, mit Ausnahme zr Bauren, welche 3. Gemeind. Hin- zistobel, früher Zehend- amt diffeits gehört ha- ben.
3) Baumgarten, Sf.	8	Weingarten	U. Ankenreute	Weingarten	Altborf		Kloster Beingarten.	Zebendamt bisfeits, fpater Bingistobel.
4) Binningen, 2 He.	5	beegl.	Bayenfurth	begal.	besal.		beegf.	besgl
5) Briach, Wir.	65	besgl.	beeggf.	beggl.	beegl.	Deagle.	besgl.	besgi.
6) Bucher, H.	9	beegl.	beegl.	beegt.	beegf.	2000	f.f. oftr. D.a. altborf.	um:Altdorf.
7) Buzenberg, Hf.	10	beegl.	U. Ankenreute	beegl.	besgl.	then topour	Rlofter Beingarten.	Zebendamt diffeits. fpater Hinzistobel
8) Eggen, Hf.	11	Baindt	Baindt	beggl.	beegl.	\$200 mg	f. f. ofter. D.a. Altborf	um-Altborf.
9) Friesenhäuslemer.	15	beegl.	bedgl.	besgl.	beegl.	fürftl. Calm'iches Rentamt Bainbt.	desgí.	beågi.
10) Greut, Hf.	7	Wolperts:	Mochenwange	beegl.	beegl.	Sofpitalpflege Ra-	Desgl.	besgl.
11) Grünenberg, Wer.	29	Baindt	Bainbt	besgl.	beggl.	fürftl. Galm'iches Rentamt Baindt.	besgf.	desgí.
12) Hafelhaus, Hf.	5	Weingarten	U. Ankenreute	besgl.	besgl.		Rlofter Beingarten.	Singistobel, früher Bebendamt biffeits.
13) Dof, 18hr.	16	beggl.	Bayenfurth	beegl.	besgl.	06373	f. f. ofter. D. A. Altdorf	Unt-Altborf.
	25	besgl.	beegl.	beggl.	beegt.	the state of the s	Rlofter Beingarten.	Hinzistobel, früher. Zehendamt biffeits
15) Knechtenhaus, HB.	46	beegl.	beggl.	begal.	besgl.	本は 一般なるない	beagl.	besgf.
10) Toppingen, Wilr.	69	beegl.	besgl.	beegl.	besgl.	1,385,0	f.f. ofter. D.A. Altdorf	un .
17) Eupratsberg, Hf.	6	beegl.	U. Ankenreute	besgl.	beegf.	THE THE	Rlofter Beingarten.	Binzistobel, früber Zebendamt biffeits.
18) Melis, H.	5	Rainht	Mainst	1,000	hogol		T. 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10	

					7		7.
Wohnfite. Orthe	Rirde.	Schulfts.	Cameralamt.	Forstamt.	Grundherrschaften.	Gefchich tliche früherer Hoheitse Verband.	Bemerkungen. früherer Gemeinde: Verband.
19) Menzenhänste, He.	7 Wolpertes wende.	Modenwange Baindt	Weingarten desal.	Mitborf		f. f. oftr. D. A. Altborf.	Um Altdorf.
L'al	333	Bayenfurth	beegl.	beegl.	1 Hof gebort zu der 14 Rotbbesker-Pflege in	Levyl. 1. Hof gebort zu der 1.a [3. Tbeil Alosfer Wein- Jum Theil Hinziatobel Motbbelfer Pstege in garten, 3. Eveil öster. Urüher Zobenant die- 91stdarf für Schangent der Verlichen Schangent die	Jum Theil Hingistobel 1. früher Zehenamt dif- zeite 2 In Im-Mitare
	3	Baindt Bayenfurth	besgl. besgl.	besgí. besaí.		f f. ofter. D A. Althorf	Um-alltborf.
31:	13 beegl.	besgl.	beegl.	beegl.		desgl.	besgf.
Riedfenn, Hf.	- 10	Baindt	beegl.	besgl.	Staats Domane.	Alofter Beingarten.	Hinzistobel, früher Zehendamt bischeits.
100	68 beegl.	beegl.	besgl. besgl.	besgl.		f. f. ofter. D.N. Altdorf desgl.	Um-Altborf. desgl.
Stocken, hf.	81	Bayenfurth	beegl.	besgl.	Rentamte Wolfegg.	beegl.	besgle
	2	Baindt beegl.	besgl. besgl.	beegl. beegl.	fürstl. R u.Wolfegg	besgl. desgl.	besgl. besgl.
22 22 22 22 22 22 22 22 22 22 22 22 22	22 Baindt	besgl.	besgl.	beegl.		besgl.	bedgl,

Die Zahlen der Ortsangehörigen stammen aus dem Jahr 1825. Dort, wo die Rubrik "Grundherrschaft" keine Einträge enthält, steht solche der Krone Württemberg zu.

Mit der Gemeindereform konnten erstmals die männlichen Inhaber des Bürgerrechts einen 8-köpfigen Gemeinderat wählen, der unter Vorsitz des stimmberechtigten Schultheißen tagte. Daneben wurde ein Bürgerausschuss als Kontrollorgan durch Wahl bestimmt. Die Gemeinderäte wurden zunächst zweijährig auf Probe und bei direkter Wiederwahl auf Lebenszeit gewählt. Vom Wahlrecht ausgeschlossen waren zahlreiche Personengruppen: Frauen, Männer unter 25 Jahren, Einwohner ohne Bürgerrecht wie Beisitzer und Personen, die das Bürgerrecht an einem anderen Ort als dem Wohnort besaßen, sowie Bürger, die z.B. in vertraglich geregelter Lohnabhängigkeit standen (nichtselbständige Existenz) oder Armenunterstützung bezogen. Dem Dorf Baienfurt wurde auf Grund seiner Größe, vergleichbar einer Teilortsgemeinde, neben dem Gemeinderat noch ein Ortsgemeinderat zugestanden. Durch die Restitution des ehemaligen Klosters Baindt als Rittergut (1834) gab es Veränderungen hinsichtlich des Grundzehnten (Novalzehnt).

IV. Baindt in der Oberamtsbeschreibung von 1936

Zehn Jahre später lautet der Eintrag für die Gemeinde Baindt in der Beschreibung des Oberamtes Ravensburg⁹ wie folgt: (Hervorhebungen durch den Verfasser)

3. Gemeinde Baindt,

bestehend aus 31 Parzellen, mit 1435 Einw. Der Gemeindebezirk liegt meist eben, auf der linken Seite der Schussen, am Fuße des Altdorfer Waldes. Er gehörte zum größern Theil zur Landvogtei, mit 9 Parzellen und zwei weitern theilweise zum Kloster Weingarten. Das Kloster Baindt war Gutsherr in mehrern Orten, aber ohne hoheitliche Rechte; an seiner Stelle ist es jetzt zum Theil der Fürst von Salm-Dyck. Der Bezirk ist unter die Pfarreien Baindt, Altdorf und Wolpertschwende getheilt. Die Zehnten hat, mit Ausnahme von Baindt und wenigen Parzellen, wo sie dem Fürsten von Salm zustehen, die k. Finanzkammer zu beziehen.

• 1) Baindt, ein k. Pfarrweiler mit einem Kloster und einem gutsherrlichen Schlosse und 187 Einw., 2 St. nordöstlich von R., an der Landstraße von Waldsee und dem Bache Bampfen, ziemlich uneben gelegen. Groß- und Klein-Zehntherr, auch Grund- und Patronatsherr, ist der Fürst von Salm-Reifferscheid-Dyk. Der Besitz, wozu eigene Güter und auch Lehens- und Gefäll-Rechte zu Friesenhäusle und Grünenberg gehören, ist neuerlich unter die Rittergüter aufgenommen, ...

[162]

. . . .

[165]

... Im J. 1812 verkaufte der Graf Aspremont die ganze Besitzung an eine Gesellschaft mehrerer Privatpersonen. Von dieser kaufte sie im J. 1817 der Fürst von Salm-Reifferscheid-Dyk, nachdem sie jedoch durch den vorangegangenen Verkauf die Eigenschaft einer Standesherrschaft, die ihr König Friedrich verliehen hatte, und überhaupt eines bevorrechteten Guts verloren hatte. Erst im J. 1834 wurde die Besitzung wieder unter die Rittergüter des Königreichs aufgenommen.

⁹ Beschreibung des Oberamtes Ravensburg, Tübingen, Stuttgart 1836, 162ff.

2) Baienfurt, ein Weiler oder vielmehr Dorf mit 502 E., 11/2 St. nordöstlich von R., Filial von Altdorf. Es liegt an der Landstraße nach Waldsee und an der Wolfegger Ach. Über letztere führt hier eine steinerne Brücke, an welcher eine Marien-Kapelle steht. Die zehnten bezieht der Staat, vormals gehörten sie Weingarten. B. hat eine Schule, 3 Schildwirthschaften, 1 Brauerei, 1 Mahl- und 1 Säg-Mühle, 1 Hanfreibe und 1 Ziegelhütte, und ist eines der wenigen Dörfer des Oberamts und hat auch noch einen Ortsgemeinderath. Die Gemeindegüter wurden erst im J. 1835 vertheilt. Der Ort hat eine angenehme und fruchtbare Lage, ein gutes Aussehen und manche vermögliche Einwohner. Er ist im Oberamtsbezirk die erste Pflanzstätte der Weber-Karden, s. S. 38. Er war vorm. ein Kameral-Ort der östreich. Landvogtei, mit Ausnahme von 3 Höfen, welche mit Landeshoheit dem Kloster Weingarten gehörten, in dem Vertrag zwischen Oranien und Österreich von 1804 aber an letzteres abgetreten wurden. ...

[166]

- 3) Baumgarten, H. 4. E., gehörte Weingarten
- 4) Binningen, W. von 2 H., 20 E. an dem Schussenthale, vorm. Weingart.
- 5) Briach, W. 97 E., auf einer Anhöhe, vorm. Weingartisch.
- 6) Bucher, H. 7 E., vorm. Baindtisch unter landvogt. Hoheit.
- 7) Buzenherg, H. 8. E., vormals Weingart.
- 8) Eggen, H. mit 2 Wohngebäuden und 9 Einw. Fil. von Baindt, auf einer Anhöhe, vorm. landvogt. Hoheit
- 9) *Friesenhäusle*, W. 25 E., Fil. von Baindt, gehörte Baindt unter landv. hoher und niederer Gerichtsbarkeit. **Die Gefälle bezieht jetzt der Fürst Salm.**
- 10) *Greut*, H. 9 E. Fil., von Wolpertschwende; wurde mit letzterem an den Spital Ravensb. verkauft, stand aber unter landvogt. Hoheit.
- 11) *Grünenberg*, W. 46 E., Fil. von Baindt, **die Gefälle bezieht der Fürst Salm.** Gr. gehörte dem Kl. Baindt unter landvogt. Hoheit, und war eines der Stiftungsgüter des Klosters, s. o. S. 163.
- 12) *Haselhaus*, H. 21 E. auf einem Berge, zwischen Wäldern, vorm. Weingart. Ein zweiter Hof ist neuerlich in der Nähe durch Theilung entstanden.
- 13) Hof, W. 20 E. an der Ach und der Vicinalstraße nach Wolpertschw., vormals landvogtl.
- 14) Kickach, auch Kicken, und ehemals Hateratsreuti genannt, W. 18 E. auf einer Anhöhe, vormals Weingart.
- 15) Knechtenhaus, W. 42 E. auf einer Anhöhe, vormals Weingartisch.
- 16) Köpfingen, vordem Kozlingen, W. 62 E. auf einem Berge, vorm. landvogt.

[167]

- 17) Lupratsberg, H. 12 E., vormals Weingartisch
- 18) *Marsweiler*, W. von 2 H. mit einer Schildwirthschaft, 8 E. an der Landstraße nach Waldsee, vorm. dem Kloster Baindt unter landvogt. Hoheit gehörig.
- 19) Mehlis, auch Münchried und früher Unried genannt. H. 5 E., Fil. von Baindt, vorm. landvogt.,
- 20) Menzenhäusle, Hs. 10 E., Fil. von Wolpertschwende, vorm. landvogt.
- 21) Niederbiegen, W. 60 E., nahe am Einflusse der Ach in die Schussen, vorm. Weingartisch;
- 22) Reishaufen, Hs. 6 E. Fil., von Baindt, vorm. landvogteiisch.
- 23) Rhein, H. 7 E. und nahe dabei

- 24) Rheinpatent, H. 15 E.; beide gehörten dem Kl. Weingarten unter landvogt. Hoheit.
- 25) Riedsenn, H. 2 E., Staatsdomäne, vorm. Weingart.
- 26) *Schachen*, W. 109 E., 1/2 St. westlich von Baindt, wovon es Fil. ist; gehörte Weingarten unter landvogteiischer Hoheit.
- 27) *Sulpach*, W. 85 E., an dem obern Bampfen, Fil. von Baindt, mit einer eigenen Kapelle, vorm. Kl. Baindt unter landvogtl. Hoheit.
- 28) Stocken, H. 8 E., auf einem Berge vormals landvogt. Ein Gut ist Wolfeggisch.
- 29) *Stöcklis*, H. 3 E. an der Wolfegger Ach, Fil. v. Baindt, gehörte vormals der Stadt Ravensburg unter landvogt. Hoheit.
- 30) Waldbad, H. und Wirthshaus mit einer Badanstalt, zwischen Wäldern auf einem Hügel im Achthal wild romantisch gelegen, mit 5 Einw., vormals landvogt. W. ist fürstl. Wolfeggisches

[168]

| Erb-Lehen, unter landvogt. Hoheit. Das Bad erhält sein Wasser aus drei abgesonderten, nach Art der Brunnenstuben gefaßten Quellen.

• 31) Wickenhaus, H. 23 E., vorm. Weingartisch unter landvogt. Hoheit.

Das fürstliche Haus Salm Reifferscheid bezog als restituiertes Rittergut (ab 1834) den Novalzehnten aus seinen Gütern in Baindt, Friesenhäusle, Annaberg, und Grünenberg. ¹⁰ Der Amtssitz des Bürgermeisters befand sich in Baienfurt im Gasthaus zum Adler. Der bisherige Baindter Schultheiß, Georg Stephan aus Sulpach war auch der auf Lebenszeit neu gewählte Schultheiß von Baindt (resig. 1842). Wahlberechtigt waren nur "besitzende Bürger" (s.o.). Ein Großteil der Wahlberechtigten kam aus Baindt. In Baienfurt gab es sehr viele Mittellose. Fast jeder Armenvisitationsbericht von Baienfurt begann mit der nahezu gleichlautenden Formulierung von 1822: *In diesem kleinen von nur mit wenigen "Mittelbürger" bewohnten Ort gibt es viele Arme.* ¹¹ Wenige Monate nach Errichtung der Gemeinde Baindt 1826 reichten die Baienfurter Gemeinderäte ein Gesuch um Auflösung der Großgemeinde ein. Sie stellten mit ca. 900 (incl. Aussenorte) zu 490 den größeren Teil der Einwohnerschaft. Mit Erlass vom 13.9. 1826 der Königlichen Regierung des Donaukreises wurde das Gesuch der Teilgemeinde Baienfurt um Wiederherstellung ihrer vorigen "Selbständigkeit" und Erhebung zu einer eigenen Gemeinde abgelehnt. ¹² Danach kam es zu Auseinandersetzungen um das Aktiv- und Passivvermögen zwischen der Gemeinde Baindt und dem Teilort Baienfurt, die sich mehrere Jahre hinzogen. ¹³

Am 24.Mai 1842 leitete Schultheiß Stephan (†26. Mai 1851) seine letzte Sitzung. Er hatte freiwillig resigniert. Am 30. Mai 1842 wurde Gemeinderat und Ratschreiber Friedrich Ruff von Baienfurt zum Schultheißen der Gemeinde Baindt ernannt. Ab 28.Juli 1844 leitete Schultheiß Wiesenhofer aus Baienfurt die Sitzungen, der vorige Schultheiß Ruff unterzeichnet wieder als Ratsschreiber.¹⁴

Im Pfarrhaus in Altdorf hatte man 1826 die möglichen Konsequenzen aus der Gemeindereform erkannt. Mit der Errichtung der Gemeinde Baindt 1826 legte der Pfarrer von Altdorf für die Altdorfer Filialen in der politischen Gemeinde Baindt nun eigene Familienregister an. Zur Pfarrei Altdorf gehörten weiterhin: Baienfurt, Baumgarten, Binningen, Briach, Bucher-Hof, Butzenberg, Haselhaus, Hof, Kicken, Knechtenhaus, Köpfingen, Lupratsberg, Niederbiegen, Rhein, Rhein-Patent, Stocken, Waldbad.

-

¹⁰ Güterbuch der Gemeinde Baindt, Bd. I, Vorbericht. In Schützbach 21.

¹¹ Baienfurter Buch 92.

¹² GA BF 10.1 – 309.

¹³ GA BF 10.1 – 309; 310.

¹⁴ GA BF 10.1 – 15.

V. 1847 – Die Eröffnung der Südbahn Ravensburg-Friedrichshafen

Mit der Eröffnung der Südbahn wurde im Schussental ein neues Kapitel, was die wirtschaftliche Entwicklung anbelangt, aufgeschlagen. Anlässlich der Eröffnung notiert Pfarrer Müller in der Pfarrchronik Baindt: Am 24. Oktober d.J. [1847] wurde die erste Probefahrt gemacht auf der Eisenbahnstrecke von Ravensburg bis Friedrichshafen. Schreiber dieses hatte die Ehre mit der Fr. Fürstin Salm, dem Hr. Finanzmeister v. Gärttner¹⁵, der Hl. Fürstin von Wolfegg¹⁶ u. Prinz Friedrich Salm¹⁷ auf dem I. Klasse Waggon zu fahren.

Trotz dem rauen u. regnerischen Wetter strömte von allen Seiten eine Menschenmenge herbei. Die Fahrt nach Friedrichshafen wurde in ca. 40 u. nach Ravensburg zurück in ca. 32 Minuten gemacht. Allenthalben sah man Verzierungen u. hörte man Böllerschüsse nebst Musik. Am 8. Nov. d.J. wird die regelmäßige Fahrt beginnen. 19

Am 26. Mai 1849 verlängerte man die Südbahn bis Biberach, am 29. Juni 1850 war Ulm erreicht. Altdorf (Weingarten) erhielt keinen Anschluss an diese wichtige Hauptstrecke. Zum einen wollte das, nicht im Besitz von Kohlevorkommen befindliche Königreich seine Lokomotiven auf dem denkbar kürzesten Weg zum Bodensee führen. Zum anderen erwies sich der damalige Altdorfer Schultheiß Adolf Prielmayer als vehementer Gegner einer direkten Anbindung. Folglich führte die Südbahn in zweieinhalb Kilometern Entfernung westlich an Weingarten vorbei. Auch Baienfurt konnte seinerzeit nicht angeschlossen werden. Die durchgehende Zugverbindung Stuttgart-Friedrichshafen wurde 1850 eröffnet.²⁰ Die Bahnverbindung Friedrichshafen - Stuttgart bewirkte einen innovativen Schub für das Gewerbe und die aufkommende Industrie im Schussental. Investoren aus der Schweiz investierten in der Folge in Ravensburg, Weingarten und Baienfurt (1871 - Papierfabrik).

VI. 1848 – Aufteilung der Gemeinde Baindt in zwei eigenständige Gemeinden Baindt und Baienfurt

1826 hatte man im Zuge der Errichtung der Gemeinde Baindt darauf geachtet, die Verwaltungsstruktur möglichst paritätisch zwischen den beiden Zentren Baindt und Baienfurt zu gestalten. Baindt war historisch der bedeutendere Ort mit einer großen Wirtschaftskraft. Baienfurt war seitens der Einwohnerzahl der größte Teilort. In den zwei Jahrzehnten seines Bestehens hatte sich die Gewichtung zusehends nach Baienfurt verlagert. Der Ort stellte den Bürgermeister, den Ratsschreiber und auch die Gemeindeverwaltung war zwischenzeitlich ganz in Baienfurt angesiedelt. Im Gemeinderat besaß Baienfurt mit der Stimme des Bürgermeisters Stimmenmehrheit. Die

¹⁵ Karl Gottlob Christian *Gärttner*, ab 1818 von *Gärttner*, (* 14. September 1788 in Bietigheim; † 18. Juli 1861 Stuttgart) war ein württembergischer Verwaltungsbeamter und *Finanzminister*.

Marie Walburga Josephine Theresa Karoline von Waldburg zu Wolfegg und Waldsee, *6.12.1791, Konstanz
 +5.6.1853, 1810 verh. mit: Joseph Franz, Fürst und Altgraf zu Salm-Reifferscheidt-Dyck, *4.9.1773, +27.3.1861;
 Friedrich Karl Franz zu Salm-Reifferscheidt-Dyck, *1.10.1812, +1.8.1849.

¹⁸ Am 24. Oktober 1847 fuhr erstmals ein Zug von Ravensburg nach Friedrichshafen. In "sechs eleganten und ebenso bequem eingerichteten Wagen" (Schwäbischer Merkur). Um etwa 14 Uhr setzte sich der Zug in Bewegung und erreichte ca. 40 Minuten bei einem kurzen Zwischenhalt in Meckenbeuren seinen Zielort der knapp 20 km langen Strecke. Unter den Fahrgästen der ersten Klasse war auch Christian von Knapp, Vorsitzender der Eisenbahnkommission. Abseits dieser Sonderfahrt setzte der regelmäßige Betrieb auf der 19,34 km langen Strecke am 8. November 1847 ein.

¹⁹ Pfarrchronik Baindt S 103/104 (heute im Diözesanarchiv in Rottenburg).

²⁰ Am 7 Juli 1850 hatte sich ein Zug mit Festgästen frühmorgens um 3.30 Uhr in Stuttgart in Richtung Bodensee in Bewegung gesetzt und traf erst am Abend dieses denkwürdigen Tages um 22 Uhr in der Landeshauptstadt wieder ein. Wahrscheinlich waren die Passagiere dann völlig "geschafft", denn unterwegs hatten sie eine ununterbrochene Abfolge von Begrüßungen, Empfängen, Festkomitees, Festzügen, Musik, Reden, Ehrungen, Böllern und Festessen über sich ergehen lassen müssen (Schwäbische Chronik).

Einwohnerzahl in Baienfurt hatte sich zwischenzeitlich nahezu verdoppelt. Baindt drohte zu einem unbedeutenden Teilort abzusinken. Daher stellten am 17. April 1847 elf Baindter Bürger einen Antrag an das königliche Oberamt Ravensburg auf Trennung von Baindt und Baienfurt. Anlass für dieses Ansinnen war neben den oben genannten Gründen, dass Baindt (gefühlt) mit seiner Wirtschaftskraft für die Armenfürsorge und den Aufbau einer kommunalen Infrastruktur, z.B. Schule in Baienfurt (1833 mit 2 Klassen²¹) aufkommen muss. Über den Antrag wurde bereits am 20. April zwischen dem Oberamt, vertreten durch den Oberamtmann Schneider, dem Gemeinderat und dem hinzugezogenen Bürgerausschuss verhandelt. Vier Gemeinderäte, die aus Baindt, waren für die Trennung, vier dagegen. Da Schultheiß Wiesenhofer dagegen stimmte, war der Antrag abgelehnt. Wiesenhofer war von Beruf Kaufmann und wusste um die finanziellen Folgen für Baienfurt, ebenso die Gemeinderäte aus Baienfurt. Der Bürgerausschuss schloss sich mehrheitlich dem Votum des Gesamtgemeinderates an. Die Unterlegenen ließen nicht locker. Schon am 29. August 1847 richteten sie, diesmal an die eigentlich zuständige Instanz, die königliche Regierung des Donaukreises in Ulm, ein Schreiben mit der Bitte um Trennung von Baindt und Baienfurt. Dieser Bitte verliehen 70 wahlberechtigte, d.h. "landwirtschaftlich begüterte" Männer aus Baindt, überwiegend aus den Teilorten, Nachdruck. Als Begründung führten sie an: Die Zusammenlegung der weit voneinander entfernten Teilorte, die keinerlei Gemeinsamkeiten gehabt hätten, zur Großgemeinde Baindt, sei 1826 willkürlich vorgenommen worden. Wo aber einem organischen Ganzen die Einheit fehlt da fehlt dem Organismus selbst sein notwendigstes Lebensprinzip. Was nämlich zunächst die in der Gleichheit der agrarischen Verhältnisse begründete ökonomische Lage des Ortes Baindt gegenüber derjenigen des zweiten Hauptortes Baienfurth betrifft so muss sich die Verschiedenheit der ökonomischen Verhältnisse und des damit zusammenhängenden Nährungsstandes, welche zwischen den rubricirten [aus der ehemaligen Allmende zugeteilten] Parzellen und dem größtenteils aus kleinen Landwirten und Gewerbetreibenden bestehenden geschlossenen Orte Baienfurt besteht dem oberflächlichsten Blicke aufdringen. Aus dieser Verschiedenheit entsteht aber alleine schon eine Menge von Hindernissen zur Verschmelzung der zusammengeworfenen Teile zu einem organischen Ganzen. Schon die Anhäufung einer größeren Population im Dorfe Baienfurt macht es beinahe zur Notwendigkeit, dass der erste Ortsvorsteher seinen Sitz im Dorfe Baienfurt habe. Dies habe für uns, die Antragssteller aus Baindt, den Nachteil, welcher an die weite Entfernung des Ortsvorstehers bleibend geknüpft ist, während wir durch die Bildung einer eigenen Gemeinde den Vorteil erlangen würden, aus unserer Mitte einen mit unseren ökonomischen Verhältnissen Vertrauten und diesen sein Augenmerk ausschließlich [darauf] widmenden Vorsteher wählen zu können. In einer eigenen Gemeinde wären nicht mehr, wie es jetzt der Fall ist größere Ackerwirtschaft mit bloßer Kartoffelwirtschaft und Kleingewerbetreibenden in einen politischen Tiegel geworfen, sondern wenn auch in eine kleinere, doch umso engere und durch Gleichheit der sozialen und gewerblichen Verhältnisse ihrer Mitglieder in eine stärkere politische Vereinigung gebracht sein würde. Dass bei uns, die wir von der bisherigen Gesamtgemeinde getrennt zu werden beabsichtigen, alle Voraussetzungen der natürlichen Bildung einer eigenen politischen Schul- und Pfarrgemeinde, die ja als Ideal der Conspitenz [Zusammengehörigkeit] der neu zu bildenden Dorfgemeinden angesehen wurden, vorhanden sind. Ob das Dorf Baienfurt, das vermöge

²¹ OA RV von 1836.

seiner Einpfarrung nach Altdorf nicht in der Lage ist, einen Verband zu bilden, der wie es bei uns [in Baindt] möglich ist gleichzeitig Schul-, Pfarr- und politische Gemeinde sein könnte, künftig bloß als Schul- und politischer Gemeindeverband fortbestehen könnte. Wäre dies nicht möglich, so könnte zu gleichmäßiger Erreichung aller wesentlichen Genossenschaftszwecke seine Inkorporierung in die mit Baienfurt so ähnliche Gemeinde Altdorf angestrebt werden. Wenn aber die Aufnahme des viele Verarmte enthaltenen Orts Baienfurt auf Seiten der Gemeinde Altdorf Widerspruch fände, könnten die westlichen Parzellen: Binningen, Bucher, Hof, Niederbiegen, Rain- und Rainpatent der Gemeinde Altdorf zugeschlagen und könnte so immer noch zur Erreichung der Gemeindegenossenschaftlichen Zwecke ein genügend arrondierter Gemeindebezirk Baienfurt geschaffen werden.

Nach verschiedenen Konsultationen der königlich württembergischen Regierung des Donaukreises mit dem Oberamt Ravensburg, der Kirche und Verhandlungen mit dem Gemeinderat und dem Bürgerausschuss, die sich bis in die Mitte des Jahres 1848 hinzogen, teilte die Regierung des Donaukreises am 27. Juni 1848 mit: 1. Dem Antrag auf Trennung des Gemeindeverbandes und der Bildung einer eigenen Gemeinde Baindt wird zugestimmt. 2. Bei der Trennung muss die Gesamtgemarkungsfläche in der Summe beider Teile erhalten bleiben.

Die Baienfurter baten daraufhin die Regierung in Ulm, sie nicht von der bisherigen Klassifizierung, nämlich der vierten Kategorie, von 1000 bis 1500 Einwohner, zurückzustufen. Die Antwort: Der Bitte kann entsprochen werden, da die Gemeinde mit ihren 973 Einwohnern und dem sich abzeichnenden Wachstum bald die zum Erhalt notwendigen 1.000 Einwohner erreichen werde.²² Aus dem Schreiben wird ersichtlich, dass die Antragsteller von dem Ziel ausgingen, dass die zukünftige Gemeinde Baindt nur die Filialen mitumfasse, welche auch zur katholischen Pfarrstelle gehörten. Der amtliche Bescheid folgte diesem Grundsatz: Gemarkungsgrenze Baindt = Pfarreigrenze Baindt. Diese Beobachtung findet ihre Bestätigung in der offiziellen "Bekanntmachung der Änderung der Einteilung des Gemeindebezirks Baindt" im Regierungsblatt vom 31.12.1848: Nachdem die Trennung der Gemeinde-Parcellen Baindt, Eggen, Försterhaus, Friesenhäusle, Grünenberg mit Annaberg, Marsweiler, Mahlis, Rinshaufen, Riedsenn, Schachen, Sulpach, Stöcklis, und Wickenhaus zur Pfarrei Baindt, sodann Greut und Menzenhäusle zur Pfarrei Mochenwangen gehörig, von dem bisherigen Gemeinde-Verband Baindt²³, Oberamt Ravensburg, und ihre Vereinigung zu Bildung einer eigenen Gemeinde dritter Classe genehmigt worden ist; so wird solches mit dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht, dass der Sitz der Schultheißerei für die neue Gemeinde in Baindt, für die zurückbleibende Gemeinde zweiter Classe aber in Baienfurt befindet. Ulm den 20. Dezember 1848. Schmalzigang.

Der erste Schultheiß für die neue selbständige Gemeinde Baienfurt hieß Johann Mehrle, der bis 1870 amtierte.²⁴

VIII. 1848 - Neustart der Gemeinde Baindt

²² Baienfurter Buch 99f

²³ Beim sog. "Gemeinde-Verband Baindt" handelt es sich nicht um einen "Gemeinde-Verband Baienfurt-Baindt", wie im Zusammenhang "175-Jahre Baienfurt" wiederholt zu lesen.

²⁴ Brenner 367.

Für Baindt beutete die Ausgliederung von Baienfurt samt den nicht zur Pfarrei Baindt gehörenden Filialen von 1848, dass mit Michael Sonntag, Wickenhaus, wieder ein "Baindter" als Schultheiß amtierte. Anlässlich seiner Wahl hielt der Pfarrer in seiner Chronik fest: Zum ersten Schultheißen dieser neuen Schultheißerei wurde gewählt Michael Sontag von Wiggenhausen. Anlässlich seines Todes ergänzte sein Nachfolger: war ein Schuster, anspruchsloser, war ein anständiger Mann, † d. 26. Aug. 1859²⁵ Die weit größeren Veränderungen aber brachte die Revolution von 1848/49: Die Amtszeit der Gemeinderäte wurde 1848 auf sechs Jahre beschränkt (bisher auf Lebenszeit), wobei die Hälfte nach 3 Jahren abgelöst, bzw. wiedergewählt werden musste. Das Wahlrecht wurde auf alle erwachsenen männlichen "Gemeindegenossen" ausgeweitet. Der 1848 für 6/3 Jahre neu gewählte Gemeinderat umfasste nun 6 Mitglieder: Schütterle, Füssinger, Heilig, Bentele, Müller, Neher²⁶. Auch finanziell war die Gemeinde nun besser aufgestellt. Gemeindepfleger von 1848 bis 1859 war Matthäus Schütterle, Bauer in Sulpach²⁷. Amtsdiener von 1848 bis 1865 war Johannes Ev. Schneider²⁸. Am 17. Juni 1849 wurde per Gesetz die Ablösung der Zehnthoheit der Rittergüter beschlossen.²⁹ Die königliche Finanzkammer bezog damit auch den Novalzehnten aus dem Rittergut Baindt. Sein Sonderstatus war damit aufgehoben.

Schluss

Aus den hier dargestellten Gründen darf die Gemeinde Baindt 2026 ihr 200-jähriges Bestehen feiern. Der Ortspfarrer hat dazu in seiner Ansprache beim ökumenischen Festgottesdienst zum 150-jährigen Bestehen der Freiwilligen Feuerwehr am Sonntag, 21. September 2025 jedoch angemahnt, dies in bescheidener Form zu tun. Nach 50 Jahre Reitturnier, 100 Jahre Schützenverein und 150 Jahre Freiwillige Feuerwehr wäre für Baindt 2026 ein Sabbatjahr dran.

²⁵ Pfarrchronik Baindt I 103. Anders: "Bauer" in: Schützbach, Chronik und Baienfurter Buch 25

²⁶ Ebd. 29.

²⁷ Ebd. 27.

²⁸ Ebd. 27.

²⁹ Güterbuch der Gemeinde Baindt, Bd. I, Vorbericht: In Schützbach 21.